

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldmohr, OG Waldmohr“

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat mit der Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss vom 25.07.2019 in seiner Sitzung am 10.09.2019 der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Teiländerung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.03.2020 bis zum 02.04.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Planentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.04.2020** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.02.2020  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister